

**Gewobag VB Vermögensverwaltungs-
und Betriebsgesellschaft mbH**
Alt-Moabit 101 A
10559 Berlin

E-Mail siehe Kontakt aus Anschreiben
info-vb@gewobag.de
Fax: 030 4708-5290

Übergabeformular zum Eigentümerwechsel

Objekt

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:		
Vertragsnummer Veräußerer:	W	/H

Veräußerer

Name, Vorname:
Verzugsanschrift:

Erwerber

Name, Vorname:
Aktuelle Anschrift:
E-Mail-Kontakt:
Telefon, Handy:

Der privatrechtliche **Nutzen-/Lastenwechsel** erfolgt verbindlich zum und ab diesem Zeitpunkt ist der Erwerber für alle Schreiben und Unterlagen zum Objekt (z.B. Einladung zur Eigentümerversammlung) empfangsberichtig.

- Der Erwerber erklärt, dass er die Hausgeldzahlungen ab diesem Zeitpunkt übernimmt.
(Hinweis: Dies ändert nichts an der generellen Haftung für Verbindlichkeiten gegenüber der Eigentümergemeinschaft entsprechend der im Grundbuch eingetragenen Eigentümerstellung und der ergänzend in der Teilungserklärung mit Gemeinschaftsordnung vereinbarten Regelungen.)
- Die zur Wohnung gehörenden Schlüssel wurden übergeben und die Zählerstände abgelesen.

- Der Veräußerer und Erwerber wünschen, dass der Verwalter eine Aufteilung der verbrauchsabhängig abgerechneten Kosten (ggf. Heizung, Warm- und Kaltwasser) zum vereinbarten Nutzen-/Lastenwechsel vornimmt. Die Zählerstände sind der Verwaltung gesondert mitzuteilen.
- Die Wohnung wird durch Erwerber selbst genutzt.
(Bitte an die Mitteilung zum Einzug und die gewünschte Briefkasten-/ Klingelschildbeschriftung denken.)
- Die Wohnung ist vermietet. Hier bitte nachfolgende Fragen beantworten:
- die zukünftige Sondereigentumsverwaltung durch die Gewobag VB ist erwünscht
(Der Erwerber erhält ein Muster / die Exemplare des Vertrages zur Sondereigentumsverwaltung)
- die Sondereigentumsverwaltung erfolgt selbständig bzw. durch Dritte
(Alle Rechten und Pflichten aus der SE-Verwaltung gehen -einschl. der Erstellung der Betriebskostenabrechnung, auf den Erwerber über.)

X

Veräußerer

X

Erwerber

Die Unternehmen der Gewobag, Alt-Moabit 101 A in 10559 Berlin, verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum Zwecke der Verwaltung und zur Erfüllung vertraglicher oder vertragsähnlicher Pflichten. Es erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der üblichen Verwaltertätigkeiten benötigen und die sich zur Verschwiegenheit und ordnungsgemäßen Datennutzung verpflichtet haben. Teilweise müssen Dienstleister beauftragt werden, wie Wärmemessdienste, Handwerker etc. und diesen werden nur die für deren Tätigkeit in Auftrag der Eigentümer notwendigen Daten übergeben.